

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0409/2018/BV

Datum:
07.12.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Quartiersmanagement Bergheim-West,
hier: Ausschreibung der Trägerschaft**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. Februar 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	16.01.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	23.01.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	14.02.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Bergheim, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse,

- *das Vergabeverfahren einschließlich der Vergabekriterien zur Einrichtung eines Quartiersmanagements im Stadtviertel westliches Bergheim wird beschlossen,*
- *die Verwaltung wird beauftragt, das Quartiersmanagement an den Anbieter mit der höchsten Bewertungspunktzahl aus dem Vergabeverfahren zu vergeben.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	530.000 €
• Für das Quartiersmanagement pro Jahr, einschließlich Verfügungsfonds, Bürobetriebsmittel und Raummiete	100.000 €
• Investitionskostenzuschuss, einmalig in 2019	30.000 €
Finanzierung:	
• Ansatz in 2019	80.000 €
• Ansatz in 2020	100.000 €
• Finanzierungsbedarf in den Jahren 2021 bis 2024	350.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat am 20.12.2018 die Einrichtung eines Quartiersmanagements für das westliche Bergheim für zunächst fünf Jahre beschlossen – siehe Drucksache 0351/2018/BV. Mit dieser Vorlage soll folgend das Vergabeverfahren einschließlich der Vergabekriterien zur Einrichtung des Quartiersmanagements beschlossen werden. Zudem gibt die Vorlage einen Überblick über den weiteren Zeitplan.

Sitzung des Bezirksbeirates Bergheim vom 16.01.2019

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 23.01.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.01.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2019

Ergebnis:

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 20.12.2018 beschloss der Gemeinderat auf Basis des Gutachtens der Agentur für kooperative Stadtentwicklung – BURGDORFF STADT aus Bochum im Stadtviertel Bergheim-West, für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren, ein Quartiersmanagement vor Ort einzurichten (siehe Drucksache 0351/2018/BV). Das Quartiersmanagement im westlichen Bergheim soll im Kern die allgemeine Lebenslage der Bewohnerinnen und Bewohner verbessern, nachbarschaftliche Beziehungen und die Selbstorganisationskräfte im Quartier stärken und im Falle städtebaulicher Veränderungen die Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft gestalten. Hierzu soll das Quartiersmanagement eine in den Personen und Strukturen verankerte Nähe zu den Menschen in Bergheim-West und Bergheim haben und dazu beitragen, dass Problemlagen, Herausforderungen und Missstände beseitigt und konkrete Verbesserungen im Alltag erreicht werden. Die vorhandenen Ressourcen und Talente der einzelnen Adressen und Akteure sollen hierbei genutzt und „Brücken“ zwischen ihnen entwickelt werden.

2. Vergabeverfahren

Die Stadt Heidelberg schreibt die Trägerschaft nach den vergaberechtlichen Verfahrensvorschriften für Dienstleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes (bei sozialen Dienstleistungen 750.000 € netto) als Verhandlungsverfahren mit offenem Bewerberkreis aus. Für das Verfahren werden Eignungskriterien als Zulassungsvoraussetzung aufgestellt.

In einem ersten Schritt werden die Bewerberinnen und Bewerber anhand der Eignungskriterien (Referenzen) geprüft. Sind die Eignungskriterien erfüllt wird das Betreiberkonzept für die weitere Prüfung zugelassen.

Im zweiten Schritt wird das Betreiberkonzept nach Zuschlagskriterien geprüft und bewertet. Die Stadtverwaltung wird den Zuschlag entsprechend den in der vertraulichen Anlage 01 dargestellten Zuschlagskriterien vergeben.

3. Zeitplan

Die Ausschreibung soll nach dem Gemeinderatsbeschluss im Februar 2019 veröffentlicht werden. Für die Dauer der Ausschreibung mit Eignungskriterien und Betreiberkonzept sind entsprechend den Vorschriften vier Wochen vorgesehen. Mit dem Abschluss des Auswahlverfahrens ist bis Mai 2019 zu rechnen.

Die Arbeit des Stadtteilmanagements kann folglich in Abhängigkeit des Trägers bereits ab Mitte 2019 mit einer ein- bis zweimonatigen Vorlaufphase beginnen, in der der Träger – in Abstimmung mit der Stadt – personelle und räumliche Vorbereitungen treffen kann. Die eigentliche Projektphase schließt sich daran an.

4. Finanzierung

Mit der Beschlussvorlage „Quartiersmanagement Bergheim-West – hier: Beschluss über dessen Einrichtung“ (Drucksache 0351/2018/BV), die den Empfehlungen des Gutachtens nachkommt, stimmte der Gemeinderat der Einrichtung eines Quartiersmanagements im westlichen Bergheim für die Dauer von zunächst fünf Jahren zu. Die Gelder für die ersten 2 Jahre sind im Haushalt 2019/20 veranschlagt und für die Jahre 2021-2024 in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Der Preis ist vom Auftraggeber als Festpreis angegeben. Für das Quartiersmanagement sind pro Jahr maximal 100.000 € vorgesehen (einschließlich Verfügungsfonds und Bürobetriebsmittel). Hinzu kommt ein einmaliger Investitionskostenzuschuss von 30.000 € im Jahr 2019 zur Einrichtung des Nachbarschaftsbüros, der gesondert abzurechnen ist.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine gesonderte Beteiligung

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 3 SOZ 4		Ziel/e: Solidarität, Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern und verstärkte Quartiersarbeit Begründung: Die Einrichtung eines Quartiersmanagements ist die Voraussetzung zu einer verstärkten Stadtteil-/Quartiersarbeit.
DW 2		Ziel/e: Ein aktives und solidarisches Stadtteilleben fördern Begründung: Die Einrichtung eines Quartiersmanagements mit Räumlichkeit und Personal soll helfen, ein aktives Stadtteilleben zu fördern.
DW 4		Ziel/e: Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern Begründung: Die Arbeit eines Quartiersmanagements hilft, Vorurteile abzubauen und miteinander in Kontakt zu kommen. Positive, gemeinsame Erfahrungen fördern ein „Wir“-Gefühl.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Eckpunkte zum Vergabeverfahren zur Einrichtung eines Quartiersmanagements im Stadtviertel Bergheim-West nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)

